

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 144.

Dienstag den 24. Mai.

1870.

Bitte an das geehrte Publicum.

Angeichts der immer steigenden Auflage des Tageblattes und bei dem fast täglich mehr anwachsenden Zufluß von Inseraten, deren Aufnahme in der Regel für die am nächstfolgenden Morgen auszugebende Nummer begehrt wird, können wir nicht umhin, dem inserirenden Publicum eine dringende Bitte zu wohlwollender Berücksichtigung zu empfehlen. Diese Bitte lautet kurz dahin: man wolle der Expedition d. Bl. alle Inserate so frühzeitig wie möglich zukommen lassen und die Aufgabe derselben nicht, wie leider so häufig geschieht, auf die letzte Stunde verschieben. Namentlich eruchen wir dringend, alle **umfanglicheren** Inserate, deren Herstellung längere Zeit erfordert, wenn irgend möglich schon **bis Mittag** abzugeben, da wir sonst den Abdruck in der nächsten Nummer nicht verbürgen können.

Zugleich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die tägliche Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den **Wochentagen**

unbedingt nur bis 3 Uhr Nachmittags

erfolgen kann; später eingehende Inserate müssen für die zweitfolgende Nummer zurückgelegt werden. Für die **Sonntage** bleibt es bei den bekannten Bestimmungen.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Zur Bequemlichkeit des sparenden Publicums haben wir beschlossen, versuchsweise und bis auf Weiteres drei Filial-Annahmestellen für Einlagen in die städtische Sparcasse zu errichten und zwar

- die erste in der **östlichen** Vorstadt bei Herrn **C. Göring** in der Marienapotheke, Lange Straße Nr. 33;
- die zweite in der **südlichen** Vorstadt bei Herren **Gebrüder Spillner** im Droquengeschäft, Windmühlenstraße Nr. 30;
- die dritte in der **westlichen** Vorstadt bei Herrn **Th. Schwarz** in der Lindenapotheke, Weststraße Nr. 17a.

Vom 1. Juni d. J. an können daher jeden Werktag von früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr statutenmäßige Spar-Einlagen von 10 Neugroschen bis 50 Thaler daselbst niedergelegt und die darüber aufgestellten neuen oder die schon vorhandenen alten Bücher — welche letztere gleichzeitig mit den Einlagen abzugeben sind — an folgenden Tagen legal quittirt wieder in Empfang genommen werden:

- in dem ersten Filial von jedem Dienstag Mittag 12 Uhr ab,
- in dem zweiten Filial von jedem Donnerstag Mittag 12 Uhr ab,
- in dem dritten Filial von jedem Freitag Mittag 12 Uhr ab.

Die Einlagen geschehen gegen Interimskquittungen, welche letztere bei Abholung der Quittungsbücher wieder zurückgegeben sind. Zweckentsprechende Aushängeschilder werden die Annahmestellen kennzeichnen.

Leipzig, den 15. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Wir haben uns veranlaßt gesehen das neue Theater wegen baulicher Herstellungen auf kurze Zeit zu schließen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Julius Franke.

Aufforderung wegen einer anonymen Zuschrift.

Die Absenderin einer anonymen Zuschrift über ein Vorkommniß auf dem Markte am letzten Sonnabend ersuche ich um nähere mündliche Mittheilung unter der Zusicherung, daß ihr sonstige Belästigungen daraus nicht entstehen sollen.

Leipzig, den 23. Mai 1870.

Polizeidirector Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Die zu dem **Neubau** des hiesigen **Johannishospitals** erforderlichen **Tischlerarbeiten** sollen im Submissionswege an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Submissionsbedingungen, Arbeitsverzeichnisse und Zeichnungen liegen im **Baubureau** des **Johannishospitalneubaus** zur Einsichtnahme aus, wo auch etwa gewünschte weitere Auskunft ertheilt werden wird und Copien der Bedingungen und Kostenanschläge gegen Copialgebühr zu erhalten sind.

Die Offerten sind mit Namensunterschrift zu versehen und unter der Aufschrift — „**Offerte zur Uebernahme der Tischlerarbeiten des Johannishospitalneubaus**“ — **versiegelt bis Donnerstag den 2. Juni a. e. Abends 6 Uhr** im oben genannten **Baubureau** abzugeben.

Leipzig, den 18. Mai 1870.

Des Rathes der Stadt Leipzig Baudeputation.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Bekanntmachung des Stadtrathes vom 1. Juni d. J. an zur Verwendung kommenden neuen **Leichenbestattungsscheine** liegen für die Herren **Ärzte** von heute ab in der **Rathhauswache** bereit.

Leipzig, den 23. Mai 1870.

Stadtbezirksarzt Dr. Sonnenkalb.